

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Künste Bremen und der Universität Bremen**

**Digitale Medien (B.A./B.Sc.)**

**Digitale Medien (M.A./M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vorangegangene Akkreditierung am:** 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

**Vertragsschluss am:** 28. Juni 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 31. Mai / 1. Juni 2018

**Fachausschuss und Federführung:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. September 2018

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Guido Brunnett**, Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Informatik, Professur für Graphische Datenverarbeitung
- **PD Dr. Christoph Ernst**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft, Abteilung Medienwissenschaft
- **Andreas Lehmann**, lemisoft, München
- **Prof. Dr. Kai von Luck**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Technik und Informatik, Department Informatik
- **Prof. Myriel Milicevic**, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Design, Professorin für Elementares Gestalten – Form und Prozess
- **Prof. Johannes Nehls**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik, Lehrgebiet Interaction Design
- **Janik Söllner**, Student des Studiengangs „Informationsdesign“ (M.A.) an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

<b>II. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Kurzportrait der Hochschule</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Kurzinformationen zu den Studiengängen</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung</b> .....	<b>5</b>
<b>III. Darstellung und Bewertung</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Ziele</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Konzept</b> .....	<b>8</b>
2.1. Aufbau des Studiengangs „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc.).....	8
2.2. Aufbau des Studiengangs „Digitale Medien“ (M.A./M.Sc.).....	8
2.3. Bewertung der Curricula.....	9
2.4. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen .....	12
<b>3. Implementierung</b> .....	<b>14</b>
3.1. Ressourcen .....	14
3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	15
3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	16
<b>4. Qualitätsmanagement</b> .....	<b>16</b>
<b>5. Resümee</b> .....	<b>17</b>
<b>6. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates</b> .....	<b>18</b>
<b>7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe</b> .....	<b>19</b>
<b>IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b> .....	<b>20</b>
<b>1. Akkreditierungsbeschluss</b> .....	<b>20</b>

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Künste Bremen (HfK Bremen) wurde im Jahr 1988 eine künstlerische Hochschule. Im Jahr 1993 integrierte sich die bis dahin private Akademie für Alte Musik in die Hochschule. Die HfK Bremen verfügt über zwei Standorte: Der Fachbereich Musik befindet sich in der Innenstadt (Dechanatstraße), der Fachbereich Kunst und Design logiert seit 2003 im ehemaligen Hafenviertel Bremens, der Überseestadt (Speicher XI), etwa sieben Kilometer vom ersten Standort (Innenstadt) entfernt.

An der HfK Bremen studieren etwa 900 Studierende und lehren etwa 65 Professoren sowie über 200 Lehrbeauftragte. Sie gehört damit zu den Kunsthochschulen mittlerer Größe in Deutschland. Das außergewöhnliche Profil der Hochschule für Künste Bremen zeichnet sich durch die vier Bereiche Kunst, Musik, Design und Theorie aus.

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der

Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von über 4 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiter.

### **2. Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die beiden Studiengänge werden von der Hochschule für Künste Bremen und der Universität Bremen gemeinsam angeboten. Der Bachelorstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkte ausgelegt.

### 3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc./M.A./M.Sc.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die verabschiedeten Ordnungen sind nachzureichen.
- Die Modulhandbücher sind in Hinblick auf Lernziele und inhaltliche Beschreibungen zu überarbeiten. Die Lernziele sind klarer zu definieren und die Beschreibungen der Inhalte ausführlicher zu halten. Hierzu kann das Modul „Agile Web Entwicklung“ B-MI 8/4 als Referenz dienen.
- In die Prüfungsordnung der Hochschule für Künste ist eine Nachteilsausgleichsregelung aufzunehmen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2018 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe sollte insbesondere in Hinblick auf Semesterzeiten und Prüfungsabläufe vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Koordinationsstelle auf eine volle Stelle aufzustocken.
- Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen sollte verbindlicher werden und die abgeleiteten Maßnahmen sollten für die Studierenden transparenter als bisher dargestellt werden.
- Die Beratungsmöglichkeiten für ausländische Studierende (bspw. studentische Tandems) sollten insbesondere für verspätet beginnende Masterstudierende deutlicher kommuniziert werden.

- Es sollte eine deutlichere Schärfung des gemeinsamen Profils vorgenommen werden. Dabei sollte das verbindende Element sowie die Besonderheiten der Vorteile des gemeinsamen Studienangebots gestärkt und in der Außendarstellung abgebildet werden. Das Mentoringsystem aus dem Studienschwerpunkt „Mediengestaltung“ sollte gleichermaßen im Studienschwerpunkt „Medieninformatik“ angeboten werden.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

Die Studiengänge „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc./M.A./M.Sc.) werden in Kooperation von der Universität Bremen und der Hochschule für Künste Bremen getragen und bieten den Studierenden die Möglichkeit, jeweils Vorlesungen der anderen Hochschule zu besuchen. Damit eröffnet das gesamte konsekutive Studienprogramm<sup>1</sup> den Studierenden einen neuen Blickwinkel auf das breite Thema „Digitale Medien“ – die Studierenden mit Schwerpunkt Informatik an der Universität lernen die gestalterischen und kreativen Aspekte „Digitaler Medien“ kennen und den Studierenden der Hochschule für Künste in Bremen werden die technischen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen in den Vorlesungen der Universität vermittelt. Damit wird den Studierenden ein breites Wissensspektrum angeboten. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der beiden Hochschulen bietet das Programm „Digitale Medien“ eine sehr gelungene Erweiterung des Profils über die bestehenden Kernkompetenzen hinaus.

Die beiden Studiengänge werden als Bachelor- bzw. Masterstudiengang jeweils in den Studienrichtungen „Mediengestaltung“ und „Medieninformatik“ angeboten, denen jeweils zwei miteinander verzahnte Studienverläufe zugrunde liegen. Für die Studienrichtung Mediengestaltung wird der Abschluss Bachelor bzw. Master of Arts, für die Medieninformatik der Abschluss Bachelor bzw. Master of Science vergeben. In der Studienrichtung „Mediengestaltung“ sind die Studierenden an der Hochschule für Künste immatrikuliert, in der Studienrichtung „Medieninformatik“ an der Universität Bremen, wobei beide Gruppen jeweils auch Veranstaltungen der jeweils anderen Hochschule besuchen.

Gerade in einem Berufsfeld, das sich noch immer schnell weiterentwickelt, sind die Studierenden durch die Symbiose von technischem und künstlerischem Ansatz gut auf Veränderungen auf einem sehr dynamischen Arbeitsmarkt vorbereitet. Noch immer suchen viele Unternehmen Nachwuchskräfte, die als „Generalisten“ nicht nur den kreative, sondern auch den technische Kompetenzen besitzen. Somit können Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Programms „Digitale Medien“ in Unternehmen – je nach Schwerpunkt im Studium – als Mediengestalter, UI-

---

<sup>1</sup> Der Begriff des Studienprogramms bezieht sich jeweils auf das gesamte konsekutive Modell des Bachelor- und des Masterstudiengangs, die Bezeichnung „Studiengang“ entweder auf den Bachelor- oder den Masterstudiengang

Designer, Interaktions-Designer, User Experience Experten oder auch als Frontend-Entwickler arbeiten.

Die Bezeichnung der Studiengänge und der Studienrichtungen stimmt mit den Inhalten überein. Allerdings werden im Selbstbericht und in der Außendarstellung Studiengangsziele formuliert, die der Ausdifferenzierung in die beiden Studienrichtungen widersprechen. Um Missverständnissen sowohl bei den Studienbewerbern als auch bei externen Partnern vorzubeugen, wird deshalb empfohlen, in den Darstellungen der Studiengänge deutlich zu machen, dass mit dem Studium unterschiedlicher Studienrichtungen auch unterschiedliche Kompetenzen erworben werden.

Das im Bachelorstudiengang in der Studienrichtung Medieninformatik zwingend erforderliche Auslandssemester gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung digitaler Inhalte aus dem Blickwinkel eines anderen Kulturkreises kennen zu lernen. Hierbei sind natürlich die entsprechenden Fremdsprachen-Kenntnisse Voraussetzung und es muss sichergestellt werden, dass diese Voraussetzung durch die Studierenden auch erfüllt werden kann.

Für die beiden Studiengänge steht an den beiden Hochschulen eine unterschiedliche Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung: An der Hochschule für Künste sind im Bachelorstudiengang pro Jahr 24 und im Masterstudiengang 18, an der Universität im Bachelorstudiengang 60 und im Masterstudiengang 30 Studienplätze vorgesehen. Insgesamt übersteigt aktuell die Zahl der Bewerbungen für beide Studiengänge die Anzahl der Plätze, wobei die tatsächliche Auslastung im Mittel der vergangenen Jahre zwischen Studiengang und Studienrichtung differiert: Die niedrigste Auslastung weist der Masterstudiengang in der Studienrichtung „Medieninformatik“ an der Universität auf, die höchste der Bachelorstudiengang an beiden Einrichtungen. Die Abbrecherquote ist im Bachelorstudiengang höher als im Masterstudiengang, wobei insbesondere ein signifikanter Schwund in der Studienrichtung „Medieninformatik“ zwischen ersten und dritten Semester des Bachelorstudiengangs zu verzeichnen ist. Dies kann nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch einer falschen Studienwahl, die die Informatik-Anteile unterschätzt, geschuldet sein.

Das Studienprogramm „Digitale Medien“ eröffnet zusammenfassend gelungen die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen über die Themen des Fokus‘ der jeweiligen Hochschule – Universität Bremen sowie Hochschule für Künste – hinaus zu erweitern und sich dadurch eine gute Basis für die berufliche Entwicklung zu schaffen. Beiden Hochschulen können sich dabei auf ihre Kernkompetenz konzentrieren. Zur Stärkung dieser breiten Basis sollte der gegenseitige Besuch von Vorlesungen durch beide Hochschulen weiter gefördert werden.

## 2. Konzept

### 2.1. Aufbau des Studiengangs „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc.)

Der sechssemestrige Studiengang „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc.) wird in den beiden Studienrichtungen „Mediengestaltung“ und „Medieninformatik“ angeboten, denen jeweils zwei miteinander verzahnte Studienverläufe zugrunde liegen, wobei für die Mediengestaltung der Abschluss Bachelor of Arts und für die Medieninformatik der Abschluss Bachelor of Arts vergeben wird. In der Studienrichtung „Mediengestaltung“ sind die Studierenden an der Hochschule für Künste immatrikuliert, in der Studienrichtung „Medieninformatik“ an der Universität Bremen, wobei beide Gruppen jeweils auch Veranstaltungen der jeweils anderen Hochschule besuchen.

Für die Studienrichtung *Mediengestaltung* geben die ersten beiden Semester die Module „Gestalterische Grundlagen 1“, „Grundlagen der Medieninformatik“, „Medienwissenschaften 1“, „Programmieren für Gestalter“, „Gestalterische Grundlagen 2“ und „Medienwissenschaften 2“ vor. Im dritten bis fünften Semester werden die Module „Individualprojekt 1“, „Interdisziplinäres Modul“, das „Gruppenprojekt“ sowie das weitere „Individualprojekt 2“ studiert. Daneben sind ein freies Wahlmodul und der 48 ECTS-Punkte umfassende Wahlbereich „Spezielle Gebiete der Digitalen Medien“ vorgesehen. Ab dem zweiten Semester wird der Studiengang von dem Modul „Mentoring“ begleitet, das der Entwicklung individueller Gestaltungspersönlichkeiten dienen soll. Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester; die Bachelorarbeit ist mit zwölf ECTS-Punkten versehen und wird von einer „Plenums“-Veranstaltung begleitet.

In der Studienrichtung *Medieninformatik* bestehen die ersten drei Semester aus den Modulen „Gestalterische Grundlagen 1“, „Mathematische Grundlagen 1“, „Grundlagen der Medieninformatik“, „Medienwissenschaften 1“, „Praktische Informatik 1“, „Gestalterische Grundlagen 2“, „Mathematische Grundlagen 2“, „Technische Grundlagen Digitaler Medien“, „Praktische Informatik 2“, „Interdisziplinäres Modul“, „Media Engineering“, „Computergrafik“ und „Interaktive Systeme“. Im Pflichtbereich des weiteren Studienverlaufs werden die Module „Medienwissenschaften 2“, „Web / Netze / Datenbanksysteme“ und ein „Gruppenprojekt“ absolviert, die durch den Wahlbereich „Spezielle Gebiete der Digitalen Medien“ (30 ECTS-Punkte), zwei freie Wahlbereiche und den Wahlbereich „Medieninformatik“ (12 ECTS-Punkte) ergänzt werden. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im sechsten Semester verfasst (12 ECTS-Punkte).

### 2.2. Aufbau des Studiengangs „Digitale Medien“ (M.A./M.Sc.)

Der englischsprachige Studiengang „Digitale Medien“ (M.A./M.Sc.) umfasst vier Semester und führt die Studienrichtungen des Bachelorstudiengangs fort, die analog zu den beiden unterschiedlichen Abschlussgraden führen. Die Curricula der beiden Studienrichtungen sind bis auf eine Ausnahme hinsichtlich der Modulstruktur identisch, die Differenzierung erfolgt durch die jeweils für die Studienrichtung angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

Das erste Semester dient der Einführung und das zweite Semester der Vertiefung; wofür zusammen die Module „Introduction to Digital Media“, „Media Theory“, „Project Preparation“ und „Special Topics in Digital Media“ sowie die jeweils zwölf ECTS-Punkte aufweisenden Wahlbereiche „Media Informatics“, „Media Design“ und „Free Electives“ vorgesehen sind. Das dritte Semester ist vollständig dem „Master Project“ vorbehalten, das vierte Semester ebenso der Masterarbeit, die in der Studienrichtung *Media Informatics* 30 ECTS-Punkte und in der Studienrichtung *Media Design* 24 ECTS-Punkte umfasst, und dort von dem Modul „Plenum“ begleitet wird.

### 2.3. Bewertung der Curricula

Die Studienrichtung *Mediendesign* an der Hochschule für Künste stellt im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang ein praxisnahes Studium dar, das über vielfältige praktische Studienanteile (im Rahmen von diversen Individual- und Gruppenprojekten) verfügt, die wiederum angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind. Sämtliche Anteile des Studiums sind systematisch und nachvollziehbar den 12 klar formulierten Studiengangszielen zugeordnet und tragen in der Summe stimmig die angestrebten Ziele des Studiengangs. Der Umfang und das Verhältnis der im Studienverlauf zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs der Studienrichtung Mediengestaltung sind in den Modulplänen und den Prüfungsordnungen nachvollziehbar beschrieben. Innerhalb der hier aufgezeigten Module existieren umfangreiche Wahlmöglichkeiten, um einen individuellen Schwerpunkt herauszuarbeiten. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen. Die Angebote, ein Auslandsstudium zu absolvieren, sollten für die Studienrichtung ‚Mediengestaltung‘ weiter ausgebaut und besser an die Studierenden kommuniziert werden.

Weiterhin erhalten die Studierenden durch curriculare Zusammenarbeit in den beiden Studienrichtungen Medieninformatik und Mediengestaltung die Möglichkeit, sich in der jeweils anderen Richtung Fachkompetenzen zu vertiefen. Durch die notwendige Vermittlung von Fachkompetenzen in den beteiligten Fachrichtungen (Programmierkenntnisse, Gestaltungsgrundlagen, etc.), sind die Möglichkeiten für Begegnung und fachlichen Austausch in den ersten beiden Semestern jedoch begrenzt. Während ab dem dritten Semester die Studierenden beider Bereiche in gemeinsamen Projekten arbeiten, findet in den ersten beiden Semestern wenig Austausch statt. Hier könnte die Kultur des interdisziplinären Denkens und Arbeitens durch einen Ausbau gemeinsamer Veranstaltungen (Projektmesse, Ausstellungen, etc.) weiter intensiviert werden. Dies findet bereits in Kursen der Medientheorie, dem Interdisziplinären Modul sowie dem Gruppenprojekt im Bachelorstudiengang statt, wird von den Studierenden jedoch verstärkt gewünscht und von der Gutachtergruppe unterstützt. In den Gesprächen vor Ort gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass in den beiden Studienrichtungen unterschiedliche Begrifflichkeiten der Gestaltung zur Anwendung kommen – von der Reduktion auf Dekorationsaufgaben bis zu umfassenden konzeptionellen Paradigmen. Dies erscheint dahingehend problematisch, dass dadurch Gestaltung als eigener

Zugang in den Hintergrund treten kann. Die theoretische Reflexion der unterschiedlichen Konzepte von Gestaltung, die in dem Studiengang zur Anwendung kommen, sollte daher in beiden Studienrichtungen curricular verankert werden.

Die Aufteilung der beiden Studiengänge in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist auch in der Studienrichtung *Medieninformatik* überzeugend. Der Aufbau der Studiengänge entspricht den angestrebten Zielen. Während sich im Bachelorprogramm ein verpflichtender Auslandsaufenthalt findet, ist im Masterprogramm aufgrund der kurzen Studiendauer kein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Für den Auslandsaufenthalt sollten die jeweiligen Sprachanforderungen jedoch frühzeitig und systematisch kommuniziert werden, da nach Auskunft der Studierenden die erforderlichen Kompetenzen in einigen Fällen nicht mehr erworben werden konnten.

Das Masterprogramm „Digitale Medien“ findet aufgrund seiner internationalen Ausrichtung in englischer Sprache statt. Wechsler und Studierende von anderen Hochschulen können Fachkenntnisse in den ersten Semestern in Modulen wie ‘Media Informatics’, ‘Media Theory’, ‘Free Electives’, und ‘Special Topics’ erarbeiten und Schwerpunkte vertiefen. Das dritte Fachsemester ist dem Master Project, das vierte der Master-Thesis gewidmet. Die Gutachtergruppe bewertet sowohl die offene Struktur und das Modulangebot mit Wahlmöglichkeiten für die individuelle Orientierung und Vertiefung, als auch die Bearbeitungszeiten als angemessen. Das Master Project, das mit zu erwerbenden 30 ECTS-Punkten den Studieninhalt des dritten Semesters bestimmt, bietet hinreichend Möglichkeit in praktischer Weise eine informatische Entwicklungsaufgabe oder eine gestalterische Aufgabe zu bearbeiten. Eine verbindliche Anbindung an eine Firma oder eine andere externe Einrichtung könnte den Praxisbezug an dieser Stelle weiter stärken.

Die Beschreibungen der Module im Masterprogramm weisen häufig starke Überschneidungen mit den Inhalten auf, die bei Modulen aus dem Bachelorprogramm gelistet sind. In den Gesprächen vor Ort wurde hierzu erklärt, dass bei gleichen Inhalten die „Bearbeitungstiefe“ in Master und Bachelorkursen unterschiedlich sei. Aufgrund des hohen Anteils (50%) an externen Bewerbern für das Masterprogramm ist jedoch zu befürchten, dass eine hohe inhaltliche Überschneidung zwischen den Veranstaltungen der beiden ersten Jahre des Masterprogramms und des Bachelorstudiengangs notwendig wird. Die Beschreibung der einzelnen Module der beiden Studiengänge fällt in Hinblick der Detailtiefe in der Selbstbeschreibung sehr unterschiedlich aus: Während manche Module (wie z.B. Computergraphik B-MI-6) recht detailliert die Ziele und Inhalte des Moduls beschreiben, sind die Beschreibungen anderer Module sehr oberflächlich und allgemein gehalten und ermöglichen nur sehr bedingt einen Rückschluss auf die Inhalte der Vorlesungen und damit das vermittelte Wissen. Vor allem im Bereich ‚Medieninformatik‘ müssen die Aspekte des User Centered Designs (UCD) bzw. Human Centered Designs (HCD) in der Erhebung der Nutzerbedürfnisse, den abgeleiteten Anforderungen und die Überführung in Konzepte sowie deren Verifizierung klar dargestellt werden. Die Modulbeschreibungen müssen daher dahingehend überarbeitet werden,

dass die Modulinhalte aussagekräftig, vollständig und kompetenzorientiert auf der jeweiligen Niveaustufe dargestellt werden. Zudem müssen in den Modulbeschreibungen der Module, in denen die Kompetenzen, Nutzerstudien zu entwerfen und die erhobenen Daten auszuwerten, erworben werden, die entsprechenden Inhalte und Ziele auch dargestellt werden.

Das Verständnis der *Medienwissenschaft* als beiden Studiengängen gemeinsamer Bereich besteht darin, die Funktion einer interdisziplinären Übersetzungswissenschaft zwischen den zwei Ausrichtungen des Studiengangs zu übernehmen. Angesichts der Kombination von technisch-informatischer und künstlerisch-gestalterisch Orientierung der Studierenden ist es dabei überzeugend, den Fokus auf die kulturwissenschaftliche Medienwissenschaft zu legen. Diese Richtung der Medienwissenschaft verfügt fachgeschichtlich über eine höhere Affinität zu ästhetischen Themen und Fragestellungen, als es die sozialwissenschaftliche Medienwissenschaft tut. Allerdings würden sich auch im Bereich empirischer Forschungsmethoden weiterführende Synergien (etwa im Feld Usability & User Experience und anhängiger Testverfahren wie etwa Eye-Tracking) zur sozialwissenschaftlichen Medienwissenschaft ergeben, die an der Universität Bremen auch realisierbar sind. (Bei Importen von Lehrveranstaltungen könnte verstärkt auf Veranstaltungen geachtet werden, die diese Themen anbieten.)

Die Modulbeschreibungen sind sehr allgemein gehalten und inhaltlich kaum aussagekräftig, so dass sie analog zur Studienrichtung Medieninformatik dahingehend überarbeitet werden müssen, dass die Modulinhalte aussagekräftig, vollständig und kompetenzorientiert dargestellt werden.

Die Überblicksvorlesung im Bachelorstudiengang mit den thematischen Schwerpunkten Mediengeschichte und Medientheorie im Bachelorstudiengang und ihrem Fokus auf „Geschichtlichkeit der Medien“ ist überzeugend. Allerdings sollte bereits auf Ebene der Modulbeschreibung eine stärkere Fokussierung auf digitale Medien erfolgen. Aus der Modulbeschreibung sollte die Aufgabe der Medienwissenschaft im Gesamtkontext des Studiengangs deutlich werden und eine klare Darlegung hinsichtlich des Beitrages der Vorlesung im Kontext der Geschichte und Theorie digitaler Medien erfolgen. Im Vergleich mit dem anknüpfenden medienwissenschaftlichen Seminar ergibt sich die Notwendigkeit, den Fokus weniger auf Mediengeschichtsschreibung zu legen, sondern stattdessen den Kernbereich des Studiengangs, also die digitalen Medien, mehr in das Zentrum zu rücken. Auch im Masterstudiengang ist auf Basis der Modulbeschreibung nicht erkennbar wie das Thema „Medientheorie“ fokussiert vermittelt werden soll, da ein allgemeiner Überblick geboten wird, der viele denkbare thematische Wege auslegt, aber keinen davon aufgreift. Im gegebenen Kontexte des Studiengangs als einer Kooperation von Hochschule für Künste und Universität Bremen ist die thematische Fokussierung auf Beispiele aus der Medienkunst plausibel, aber auch diesbezüglich bleibt unklar, wie dieser thematische Schwerpunkt mit der Vermittlung von Medientheorie verbunden wird. Insgesamt sollte aus den Beschreibungen deutlicher hervorgehen, in welcher Hinsicht die spezifische Theorie, Geschichte und Ästhetik digitaler Medien

den Gegenstand eines Moduls im Studiengang „Digitale Medien“ bildet. Der Bereich der Medienwissenschaften und Medientheorie sollte also strukturierter bezogen auf die Ziele des Bachelor- und Masterstudiengangs ausgerichtet und inhaltlich profilierter gestaltet werden.

Die beiden Studiengänge verfügen zusammenfassend über eine eindeutige Zielsetzung und das Konzept bereitet Studierende der Digitalen Medien gut auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Der Studiengangsaufbau und die Konzeption der Module erscheinen der Gutachtergruppe durchdacht und gereift und ermöglichen das Erreichen der eindeutig formulierten Studiengangsziele.

#### **2.4. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen**

Die Module sind über Kompetenzziele und Workload in den Modulbeschreibungen und im Modulkatalog vollständig, eindeutig und transparent dokumentiert und aufgeschlüsselt. Als Workload werden 30 ECTS-Punkte pro Semester bei 30 Stunden pro ECTS-Punkt als Regelstudium vorgegeben. Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und Hausaufgaben sind in diesen 30 Stunden inkludiert. Mit wenigen Ausnahmen – „Mentoring“ (2 ECTS-Punkte) und die „Module Medienwissenschaft“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Freie Wahl“ (4 ECTS-Punkte) – verfügen sämtliche Module über 5 ECTS-Punkte und mehr. Im Modul „Mentoring“ werden die Studierenden in der Planung des Studiums sowie Bewerbungen, etc. aktiv beratend durch Lehrende unterstützt; eine Prüfungsleistung findet hier nicht statt. Die Abweichungen erachtet die Gutachtergruppe als gerechtfertigt; sie resultieren nicht in einer erhöhten Arbeitsbelastung.

Die Module werden im jährlichen Turnus angeboten, so dass die Studierenden in der Lage sind, Module in frei wählbarer Staffelung und Reihenfolge studieren. Formale Vorgaben existieren nicht, der Modulplan wird allerdings als Empfehlung kommuniziert. Ausnahme hierzu bilden die Module der Abschlussarbeiten. Zu deren Anmeldung ist es notwendig einzelne Lehranteile absolviert zu haben. Die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung besteht in jedem Semester.

Eine große Vielzahl von zur Auswahl stehender Lehrveranstaltungen ermöglicht den Studierenden weiterhin eine große Wahlmöglichkeit zur individuellen Fokussierung. Formal findet diese Wahl innerhalb der Module als zur Auswahl stehender Lehrveranstaltungen statt und nicht als Auswahl zwischen Modulen. Die Arbeitsbelastung wurde von den Studierenden in Gesprächen als moderat und angemessen benannt. Abschließend möchten die Gutachterinnen und Gutachter erwähnen, dass zu den bereits umfassenden Modulbeschreibungen an der Hochschule für Künste eine umfangreiche und semester-aktuelle Beschreibung der im Rahmen des Moduls gehaltenen Lehrveranstaltung gepflegt wird. Dies wird inhaltlich hinsichtlich der Studierbarkeit für die Studierenden begrüßt

Die Studierenden erarbeiten in der Mediengestaltung ihre weitgehend individuellen Projektarbeiten im Rahmen von informellen und durch gemeinschaftlich genutzte Studio-Arbeitsplätze definierten Projektgruppen. Diese Arbeitsweise wird hinsichtlich des Erwerbs sowohl fachlicher als

auch sozialer Kompetenzen von Lehrenden, wie Studierenden ausdrücklich als positiv benannt. Der informelle Charakter dieser Lernform wird auch von der Gutachtergruppe als erfolgreich hinsichtlich des Ausbaus diverser oben aufgeführter Kompetenzen betrachtet; diese Lernform birgt jedoch auch die Gefahr einer großen Varianz des Lernerfolgs unterschiedlicher Kohorten und Jahrgänge aufgrund unterschiedlicher Gruppendynamiken. Vor diesem Hintergrund sollten Möglichkeiten zum Austausch zwischen höheren und niedrigen Semestern beibehalten und ausgebaut werden.

Hinsichtlich des Erwerbs berufsadäquater Handlungskompetenzen möchten die Gutachterinnen und Gutachter weiterhin den Ausbau eines strukturellen und kategorischen Angebots an Gruppenprojekten, innerhalb des Profils Mediengestaltung, aber auch zwischen den Profilen anregen. Weiterhin möchten die Gutachterinnen und Gutachter anregen, die wahrgenommene Enge der Studio-Arbeitsplätze durch den Ausbau weiterer Arbeitsplätze zu entlasten.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen der Medieninformatik entsprechen dem üblichen Kanon aus Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum und Projektarbeit. Innovative Lehrmethoden, die über den Standard vergleichbarer Studiengänge hinausgehen werden nicht praktiziert. In der Studienrichtung „Mediengestaltung“ werden den Studierenden weitgehende Freiheiten bei der thematischen Ausgestaltung von Projektarbeiten gelassen. Dabei bieten die bei der Hochschule für Künste angebotenen Dauerarbeitsplätze weitreichende Möglichkeiten zur Selbstorganisation des Studiums durch die Studierenden. Die zugrunde gelegten didaktischen Konzepte beider Studienrichtungen sind gut geeignet, um berufsadäquate Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu entwickeln.

Die modulbezogenen Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen erbracht. Diese beinhalten im Rahmen des projektorientierten Studiums an der Hochschule für Künste maßgeblich auch die Form der Präsentation und Dokumentation eines künstlerisch-gestalterischen Entwurfs. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen; dabei sind das Niveau der Prüfungen, die Anforderungen und die Prüfungslast nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die angebotenen Prüfungsformen sind durchgehend kompetenzorientiert ausgestaltet und hinreichend variabel, um unterschiedliche Befähigungen der Studierenden zu berücksichtigen. Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. Aus den durchgeführten Revisionen ist erkennbar, dass die Prüfungsordnungen beständig an die aktuellen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben angepasst werden.

Das Prüfungssystem ist geschichtet angelegt. Grundlegende Strukturen werden im jeweiligen allgemeinen Teil der Bachelor-, bzw. Master- Prüfungsordnung der Universität Bremen und der Hochschule für Künste Bremen geregelt; weitere fachspezifische Konkretisierung findet in den fachspezifischen Prüfungsordnungen auf. Die Prüfungsordnungen wurden bereits im Vorfeld der zurückliegenden Reakkreditierung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Künste beschreibt die Zulassungskriterien der Aufnahme in den Bachelorstudiengang und weiterhin die Zulassungskriterien für den Masterstudiengang. Das damit verbundene Anforderungsprofil an die Studienbewerber wird transparent dargestellt. Des Weiteren wird Studienberatung sowie der Hochschulinformationstag neben der Darstellung formaler Voraussetzungen intensiv zur Mappenberatung und somit einer erfolgreichen Bewerbung genutzt. Die Hochschule für Künste kommuniziert darüber hinaus online und offline nachvollziehbar und präzise Inhalte und Ziele der Studiengänge.

Im Rahmen der in den Zulassungskriterien beschriebenen künstlerischen Eignungsprüfung wird sich intensiv und eingängig mit den Bewerbern auseinandergesetzt und nicht zuletzt hierdurch eine reflektierte Studiengangswahl durch die Studieninteressenten herbeigeführt. Nach Aufnahme des Studiums werden die unter Umständen trotz der Eignungsprüfung dennoch existenten unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen von Studierenden im Bachelorstudiengang zum einen durch ein umfangreiches Tutorienprogramm sowie die intensive individuelle Betreuung der Studierenden durch Lehrende ausgeglichen und kompensiert. Die Gutachtergruppe beurteilt die Zugangsvoraussetzungen und Eingangsphase als angemessen; geringe Studienabbrecherzahlen unterstützen diese Wahrnehmung.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind sowohl an der Hochschule für Künste als auch an der Universität Bremen gegeben. Insgesamt lehren insgesamt 20 Professorinnen und Professoren und 23 wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Studiengängen: an der Hochschule für Künste fließt dabei das Deputat von 4,6 Professuren und 2,25 Mitarbeiterstellen, an der Universität von 13 Professuren und 18,5 Mitarbeiterstellen in die Lehre ein. Dies wird noch durch weitere Angebote beachbarter Fachgebiete (beispielweisen Designwissenschaft und Kunstwissenschaft) sowie Lehraufträge ergänzt. Die personellen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge. Für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung besteht ein vielfältiges Angebot, zu dem die Lehrenden über alle Fachbereiche hinweg stets eingeladen werden und von diesen auch regelmäßig wahrgenommen wird. Die involvierten Professoren beider Hochschulen sind durchweg anerkannte Fachleute auf den von ihnen vertretenen Gebieten. Die Möglichkeit der Forschungssemester wird genutzt.

Die räumliche Situation an beiden Hochschulen ist als gut zu bezeichnen. Die Universität Bremen verfügt über eine sehr gute bis ausgezeichnete technische Ausstattung, die die Anforderungen an die technische Lehre vollständig erfüllt. So wurde auch hier bei der Begehung eine gute technische Ausstattung präsentiert. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen

sind gegenwärtig gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Personal, Sachmittel und Ausstattung zur Zielerreichung sind angemessen vorhanden und können sinnvoll eingesetzt werden.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Grundlage der Studiengänge ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Künste und der Universität Bremen, der die Lehrexporte und -importe regelt und der einen Gemeinsamen Beschließenden Ausschuss für das Studienprogramm als höchstes Gremium zur studiengangsspezifischen Beschlussfassung vorsieht. Zuständig für die Prüfungsverwaltung ist der vom gemeinsamen beschließenden Ausschuss gewählte gemeinsame Prüfungsausschuss der beiden Studiengänge.

Die Weiterentwicklung der begutachteten Studiengänge findet zudem in Gremien auf Instituts- und Fachbereichsebene mit der Beteiligung aller Statusgruppen statt. Weiterhin gibt es regelmäßige Gespräche zwischen der Fachschaft und den Studiengangsverantwortlichen über die aktuellen Anliegen und Probleme. In diesen Gesprächsrunden wird vor allem bei kleineren Anliegen direkt nach einer praktikablen Lösung gesucht. Des Weiteren sind Studierende in allen relevanten beschlussfassenden Gremien vertreten und werden in der Regel auch bei der Bildung von Kommissionen berücksichtigt. Die Ansprechpartner für die einzelnen Module sowie die Studiengänge sind bekannt und in den entsprechenden Ordnungen sowie den Modulhandbüchern dokumentiert.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An beiden Hochschulen sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Die relevanten Entscheidungsprozesse sind transparent.

### **3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Die Prüfungen erfolgen alle modulbezogen, wobei eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen in den beiden Studiengängen zur Anwendung kommt. Die gewählten Prüfungsformen sind angemessen und zur Überprüfung der Qualifikationsziele der jeweiligen Module geeignet. Alle Prüfungsformen sind hinreichend in den jeweiligen Ordnungen definiert. Die Prüfungsdichte und -organisation entspricht den Vorgaben und trägt zur Studierbarkeit bei. Die in den Ordnungen der jeweiligen Hochschule verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Auch die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen entsprechen den Vorgaben.

Auf der Homepage der Fachbereiche können sich Studierende und Studieninteressierte gut über die begutachteten Studiengänge und Zugangsvoraussetzungen informieren. Alle relevanten stu-

dienorganisatorischen Dokumente liegen vor, sind veröffentlicht und zugänglich; Eine Studienberatung ist auf allgemeiner Ebene der Hochschule und der Universität ebenso implementiert wie auf Studiengangebene.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An beiden Hochschulen wurden verschiedene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit implementiert. Das Thema Gleichstellung ist einmal zentral implementiert (beispielweise durch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und dem Gleichstellungsbüro) sowie dezentral organisiert (durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte). Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wirken bei der Erfüllung ihres Auftrags auf Fachbereichsebene mit und können an allen Sitzungen und Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren beratend teilnehmen; außerdem besitzen sie die Befugnis, Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Studierenden ist annähernd ausgeglichen, bei den Dozierenden ist das Geschlechterverhältnis jedoch noch sehr unausgeglichen. Die üblichen institutionellen Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit sind entsprechend den Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium vorhanden. In den Prüfungsordnungen sind Regelungen zum Nachteilsausgleich hinreichend verankert.

## **4. Qualitätsmanagement**

An der Hochschule für Künste Bremen wird während des Studiums die Lehre und Arbeitsbelastung vorrangig qualitativ evaluiert, im direkten Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden. Systematische Erhebungen werden dabei nicht von Lehrenden, sondern von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule durchgeführt, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Rückmeldungen der Studierenden können auch durch die paritätisch besetzte Studienkommission erfolgen.

Diese Formen der Evaluierung und des Qualitätsmanagements sind sehr sinnvoll; durch das enge Lehrverhältnis ist ein direkter und ehrlicher persönlicher Austausch möglich, um die Qualität der Lehre sicherzustellen. Andererseits macht es die systematische Erhebung durch die Lehrenden selbst unmöglich; daher ist die Durchführung dieser durch externe Mitarbeiter/innen der Hochschule notwendig.

Verbesserungsbedarf besteht bei der noch nicht vorhandenen Absolventenbefragung. Hier findet keine systematische Erhebung statt, die aber durchaus sinnvoll wäre – sowohl hinsichtlich einer Evaluation der Hochschule durch die Absolventen, als auch im Hinblick auf den Berufseinstieg oder weiteren Studienverlauf der Absolventen. Laut Aussage der Lehrenden steht die Hochschule jedoch in kontinuierlichem Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen, was aufgrund der noch

überschaubaren Zahlen auch machbar erscheint. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs gehen demnach vielfach den Beruf, vorrangig in den Bereichen »Front End« und »Gaming«. Eine systematischere Studie zum Verbleib der Absolventen könnte zur Qualitätssicherung des Studiengangs beitragen.

An der Universität Bremen werden quantitative Studiengangsbefragungen mithilfe von Evaluationsfragebögen, sowie dialogische Evaluationsverfahren durchgeführt. Des Weiteren findet eine Absolventenbefragung statt, deren Rücklauf jedoch unbefriedigend ist. Eine systematische Verbleibsstudie könnte hier angedacht werden.

Die Evaluationsmaßnahmen während des Studiums im Studiengang »Digitale Medien« an der Universität Bremen sowie der HfK Bremen sind sinnvoll und angemessen; die Einführung, bzw. Verbesserung von Verbleibstudien könnten sowohl der HfK als auch der Universität Hinweise zur weiteren Sicherung der Qualität des Studiengangs geben.

## **5. Resümee**

Der beiden Studiengänge „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc./M.A./M.Sc.) sind nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, eine fundierte Ausbildung im Bereich der Digitalen Medien aus der Perspektive der Gestaltung und der Informatik zu leisten. Sie weisen in der Kombination ein Profil auf, deren Attraktivität auf der Hand liegt. Insgesamt stellt es sich als notwendig dar, für mehr Transparenz gegenüber den Studierenden zu sorgen. Dies betrifft insbesondere die Modulkataloge, die insbesondere in der Informatik und der Medienwissenschaft aussagekräftiger gestaltet werden müssen.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da die Modulbeschreibungen der Medienwissenschaft und der Informatik nicht in hinreichendem Maße aussagekräftig, vollständig und kompetenzorientiert verfasst sind.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc.) und „Digitale Medien“ (M.A./M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### Studiengangübergreifend

1. Die Modulbeschreibungen der Medienwissenschaft und der Informatik müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Modulinhalte aussagekräftig, vollständig und kompetenzorientiert dargestellt werden.
2. In der Studienrichtung ‚Medieninformatik‘ müssen in den Modulbeschreibungen der Module, in denen die Kompetenzen, Nutzerstudien zu entwerfen und die erhobenen Daten auszuwerten, erworben werden, die entsprechenden Inhalte und Ziele auch dargestellt werden.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen der Medienwissenschaft und der Informatik müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Modulhalte aussagekräftig, vollständig und kompetenzorientiert dargestellt werden.**
- **In der Studienrichtung ‚Medieninformatik‘ müssen in den Modulbeschreibungen der Module, in denen die Kompetenzen, Nutzerstudien zu entwerfen und die erhobenen Daten auszuwerten, erworben werden, die entsprechenden Inhalte und Ziele auch dargestellt werden.**

##### Allgemeine Empfehlungen

- Gemeinsam getragene Lehrveranstaltungen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beiden Studienrichtungen fördern, sollten weiter ausgebaut werden. Dies sollte auch vertraglich abgesichert werden.
- Die theoretische Reflexion der unterschiedlichen Konzepte von Gestaltung, die in dem Studiengang zur Anwendung kommen, sollte in beiden Studienrichtungen curricular verankert werden.
- Der Bereich der Medienwissenschaften und Medientheorie sollte strukturierter bezogen auf die Ziele des Bachelor- und Masterstudiengangs ausgerichtet und inhaltlich profilierter gestaltet werden.
- Die Außendarstellung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die in den beiden Studienrichtungen möglichen gestuften Studienprofile zum Ausdruck kommen.
- In der Studienrichtung ‚Medieninformatik‘ sollte systematisch sichergestellt werden, dass vor Erstellung der Abschlussarbeit ausreichende Kompetenzen, Nutzerstudien zu erstellen und diese zu evaluieren, erworben werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Möglichkeiten zum Austausch zwischen höheren und niedrigen Semestern sollten beibehalten und ausgebaut werden.

### **Digitale Medien (B.A./B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ (B.A./B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 werden die Studiengänge bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Angebote, ein Auslandsstudium zu absolvieren, sollten für die Studienrichtung „Mediengestaltung“ weiter ausgebaut und besser an die Studierenden kommuniziert werden.
- In der Studienrichtung „Medieninformatik“ sollten die Sprachanforderungen für den Auslandsaufenthalt frühzeitig und systematisch kommuniziert werden.

### **Digitale Medien (M.A./M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Digitale Medien“ (M.A./M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 werden die Studiengänge bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**